



Schutzkonzept

2024

Mobile Pädagogische Dienste GmbH

„Wer keine Aufgabe hat im Leben, wird zur Aufgabe“

H. Nohl

Inhaltsverzeichnis

1 Die Einrichtung und ihre Grundsätze	3
1.1 Das ist Mopädd	3
1.2 Was uns wichtig ist.....	3
1.3 Ziele und Selbstverständnis.....	5
1.4 Grundsätzliche Arbeitsweise.....	5
1.5 Personal.....	7
1.5.1 Bewerbungsverfahren	7
1.6 Qualifikationssicherung und Ausbau	8
2 Junge Menschen sind uns wichtig	10
2.1 Leitlinien und Prinzipien des Kinderschutzes	10
2.2 Pädagogischer Planungsansatz	10
2.3 Umgang mit altersbeschränkten Genussmitteln	11
2.4 Partizipation.....	12
2.4.1 Aufnahme-Erstgespräch.....	13
2.4.2 Hilfeplangestaltung	14
2.4.3 Beschwerdemanagement	14
2.4 Datenschutz	15
3 Gewalt und Grenzverletzung	17
3.1 Risikoanalyse.....	17
3.2 Grenzverletzung seitens der Mitarbeiter	19
4 Medienpädagogische Arbeit	20
5 Sexualpädagogische Grundhaltung	22
5.1 Wissen und Kenntnisse.....	22
5.2 Werte und Normen.....	23
5.3 Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung.....	23
6 Allgemeine Notfallnummern	24
7 Weitere Anlaufstellen	25
8 Impressum	27

1 Die Einrichtung und ihre Grundsätze

1.1 Das ist Mopädd

Seit nun mehr als 25 Jahren leisten wir, die Mobile Pädagogische Dienste GmbH (MOPÄDD) in der Jugendhilfe unsere tägliche Arbeit. Als Träger der Jugendhilfe des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, wurden wir offiziell im Jahre 1997 anerkannt. Als solcher sind wir Mitglied im Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe e.V.

Unsere Aufgabenschwerpunkte bei der Betreuung von Kindern und Jugendlichen liegen in verschiedenen ambulanten sowie stationären Maßnahmen. Um den vielschichtigen Anliegen unserer Klienten angemessene Interventionen zu ermöglichen, bieten wir die gängigsten Maßnahmen nach § 27 i. V. m. § 30, § 31, § 34, § 35a und § 41 an. Im Zuge der Reform des Bundesteilhabegesetzes wurde das Angebot um Assistenzleistungen nach § 78 SGB IX erweitert. Hierbei unterstützen wir Menschen mit vorwiegend seelischer Behinderung ihren Alltag zu bewältigen und die Teilhabe am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben zu ermöglichen. Um den stetigen Wandel der Gesellschaft hinsichtlich der sich fortlaufend entwickelten Anforderungen auch weiterhin zu überblicken, erweiterten wir unsere Einrichtung anhand Institutionsübergreifender Projekte. So zählen mittlerweile die Agentur für Arbeit, die Stadt Baden-Baden sowie der Stadt- und Landkreis Rastatt zu unseren aktuellen Partnern. Als Beispielhaftes Projekt gilt die „Betreuung, Beratung und Vermittlung“. Hierbei werden Menschen mit einem sozialpädagogischen Bildungsschwerpunkt dabei begleitet und unterstützt, ihren Weg in den Arbeitsmarkt zu finden sowie sich hinsichtlich ihrer Voraussetzungen zu integrieren.

1.2 Was uns wichtig ist

Jeder Mensch ist wertvoll. Niemand hat einen höheren Wert aufgrund seiner sozialen Stellung. Wir alle haben das Recht auf Selbstbestimmtheit und Freiheit. Von Erfahrungen und Emotionen geleitet, lernt der Mensch als Individuum niemals aus. Er sehnt sich nach Anerkennung, Liebe und Gemeinschaft, wodurch jedes Handeln eine Bedeutung erhält. Unser Handeln richtet sich danach die Würde jedes Menschen zu achten, unabhängig von persönlichen, familiären, kulturellen oder gesellschaftlichen Prägungen.

Neue Erfahrungen bringen neue Vorstellungen hervor. Wir bieten jedem der uns anvertrauten Menschen die Möglichkeit neue Erfahrungen zu machen, damit daraus neue Handlungsmöglichkeiten wachsen können. Wir sehen den Menschen als Ganzes, in seiner

individuellen Lebenswelt, welche wir ohne Wertung zu begreifen versuchen. Akzeptanz und Respekt schaffen ein wertschätzendes Miteinander, welche uns zur Grundlage einer vertrauensvollen Beziehung dienen. Erst dadurch kann eine nachhaltig wirksame Zusammenarbeit erfolgen, wodurch alle im Prozess Beteiligten profitieren. Geleitet von der Überzeugung, dass jeder Mensch die Fähigkeit zur Veränderung, Selbstregulierung und dem persönlichen Wachstum besitzt, gehen wir offen und kongruent auf die Menschen zu.

In unserem Leitbild sind folgende Prinzipien verankert, um unserem Menschenbild gerecht zu werden:

Partizipation

Das Prinzip der Partizipation schließt das aktive Mitwirken aller am Verfahren beteiligten Personen mit ein. Anhand ihrer bestehenden Ressourcen werden unsere Klienten in den gesamten Handlungsprozess mit einbezogen, um ihrem Anspruch auf Teilhabe im gesellschaftlichen Leben einzufordern.

Empowerment

Wir eröffnen Gestaltungsräume und Strategien, welche dem Menschen ermöglichen, eigenverantwortlich und selbstbestimmt handeln zu können. Der ressourcenorientierte Arbeitsansatz bietet die Möglichkeit zur Selbstverantwortung, welcher die persönlichen Handlungskompetenzen erweitert. Dabei fördern wir das Autonomiebestreben unserer Klienten.

Miteinander

Aufgaben und Fragen werden gemeinsam und kollegial reflektiert, damit wir unsere unterschiedlichen Kompetenzen und Qualifikationen für die tägliche Arbeit optimal und angemessen einsetzen können. Dieses Teamwork möchten wir in Form von Angeboten an unsere Klienten herantragen.

Innovation

Veränderten Bedarfslagen und sozialen Entwicklungen entsprechen wir durch Ideen und kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Angebote. Wir evaluieren auf verschiedene Arten unserer Angebote, um uns den gesellschaftlichen Veränderungen zu stellen.

Abb. 1

Die dargelegten Prinzipien spiegeln unsere Arbeitsmoral und Grundsätze wider. Sie leiten die Prozesse und Strukturen unserer täglichen Arbeit. Trotzdem akzeptieren wir nicht alles zu wissen und nehmen diesen Umstand wahr, um angemessen und zielführend agieren zu können. Wir besitzen die Kompetenz zur Reflexion und Selbstkritik, wodurch wir in der Lage sind, unsere eigenen Defizite zu identifizieren. Mit dem Ziel der kontinuierlichen Professionalisierung und Optimierung unserer Fähigkeiten, setzen wir auf gezielte Akkumulation von Erfahrungen sowie auf die Teilnahme an spezialisierten Weiterbildungs- und Fortbildungsprogrammen. Dadurch streben wir eine nachhaltige und umfassende Erweiterung unseres fachlichen und methodischen Repertoires an.

1.3 Ziele und Selbstverständnis

- Die Mobilen Pädagogischen Dienste arbeiten in unterschiedlichen pädagogischen Projekten teamübergreifend zusammen und bieten Hilfen für Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Familien mit unterschiedlichen Bedarfen und Lebenssituationen.
- Wir setzen uns für Bildungs- und Chancengleichheit, für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein, ohne Ausgrenzung.
- Wir nehmen die Menschen und Lebenssituationen der uns anvertrauten Menschen vorbehaltlos an und unterstützen sie in ihrer Entwicklung innerhalb ihres Lebensumfelds.
- Wir leisten Hilfe, indem wir ressourcen- und lösungsorientiert die Entfaltung der Persönlichkeit durch Eigenverantwortung unterstützen.
- Wir kooperieren mit Gremien, Sozialen Netzwerken und Institutionen, um die Teilhabe am gesellschaftlichen Prozess der Menschen zu begünstigen.
- Wir vertrauen in die Lern,- und Entwicklungsfähigkeit aller Menschen

1.4 Grundsätzliche Arbeitsweise

Gemäß unserem Leitbild bringen alle unsere Mitarbeiter unterschiedliche Fähigkeiten und Qualifikationen mit und bereichern somit unser Unternehmen in vielfältiger Weise. Mit der Zeit haben sich jedoch einige Ansätze in unseren Vorgehensweisen herauskristallisiert und im Alltag bewährt. Angelehnt an die Pädagogik der Vielfalt, von Anne Dore Prengel, sehen wir in jedem Menschen ein besonderes Erziehungsbedürfnis. In unserer Arbeit wertschätzen und achten wir die Unterschiedlichkeit eines jeden Einzelnen und machen Lernangebote, die mit allen am Prozess beteiligten umgesetzt werden. Individuelle Angebote, genau auf die

besondere Situation des jungen Menschen oder Erwachsenen abgestimmt befähigen die Jugendlichen und Erwachsenen, die Unterschiedlichkeit von Anfang an als normal zu betrachten und sie können somit eine wertschätzende Haltung gegenüber der Vielfalt der Menschen im Allgemeinen entwickeln. Dieses führt schließlich dazu, sich selbst als handlungskompetent zu erleben und das eigene Selbstkonzept zu stärken. Unter dem Aspekt der klientenzentrierten Gesprächsführung nach Rogers nehmen wir Jugendliche und Erwachsene in ihrem „Anderssein“ erst einmal an. Gerade in der Phase des Kennenlernens oder in Krisensituationen hilft dieser Ansatz beim Beziehungsaufbau oder dessen Erhalt. Das uneingeschränkte Annehmen der Person unterstützt auch das Annehmen des Mitarbeiters und somit das Annehmen der Hilfe. Der wichtigste Punkt ist die Selbstkongruenz des Mitarbeiters, die Empathiefähigkeit und Wertschätzung gegenüber den Fähigkeiten und Ressourcen des Jugendlichen oder Erwachsenen. Situationsbedingt kann auch ein direktives Handeln erforderlich werden, unter Berücksichtigung der zuvor beschriebenen Grundannahmen. Um ressourcen-, und lösungsorientiert Handeln zu können, hat sich die systemische Sichtweise bewährt. Die Jugendlichen und Erwachsenen werden nicht einzeln und mit ihren vermeintlichen Defiziten gesehen und konfrontiert, sondern bekommen eine wichtige Rolle in ihrer Lebenswelt zugeteilt, was die Eigenverantwortlichkeit fördert. Weg von der defizitorientierten Pädagogik wird der Jugendliche oder Erwachsene in Wechselwirkung seines Lebenssystems betrachtet, wertgeschätzt und geachtet. Mit dieser Denkweise wird nicht nach Schuld gesucht und es werden keine moralischen Bewertungen gegeben, sondern Ressourcen der Jugendlichen und Erwachsenen erarbeitet, mit denen Lösungsstrategien gefunden werden können. Somit werden für den Jugendlichen oder Erwachsenen die Eigenverantwortlichkeit und das Selbstwertgefühl erlebbar. Der Ansatz des Heidelberger Modells der SpFh lässt sich ohne weiteres auf alle pädagogischen Einsatzgebiete unserer Arbeit anwenden und steht in keinem Widerspruch zu unserem Leitbild, da es sich in erster Linie um menschliche Grundsätze handelt, die im Folgenden beschrieben werden:

- von der Gleichwertigkeit, aber Andersartigkeit der Menschen
- von der Achtung von den Werten der anderen
- von der Orientierung an den vorhandenen Fähigkeiten und Möglichkeiten, anstelle der Fixierung auf Defizite und Probleme
- vom Miteinander statt Füreinander
- vom Zumuten, d. h. vom Mut machen zum Handeln
- vom Vertrauen statt Misstrauen
- vom Ermutigen statt Entmündigen
- vom Lassen statt Machen

1.5 Personal

Um entsprechend unseres Leitbildes qualitative Arbeit zu sichern, ist eine sorgfältige und bedachte Auswahl unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unerlässlich. Diese sollten mit unseren Institutionellen Prinzipien übereinstimmen und sie verinnerlichen, um im Nachhinein kongruent und repräsentativ wirksam zu werden. Wir setzen eine wertschätzende Haltung voraus, damit eine produktive und vertrauensvolle Arbeitsatmosphäre erfolgen kann. Eine bedachte Personalauswahl erhält bezugnehmend auf den zu sichernden Schutz der uns anvertrauten Menschen einen hohen Stellenwert. Daher erfolgt bei der Einstellung eine Erklärung zur persönlichen Eignung sowie die Überprüfung der Qualifikation nach §72 SGB III. Des Weiteren verpflichtet sich unser Personal dazu, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach §30 BZRegG vorzulegen. Dieses muss, alle darauffolgenden zwei Jahre, in aktualisierter Form erneut erbracht werden.

Eine professionelle Grund- und Arbeitshaltung steht im täglichen Miteinander im Mittelpunkt. Die Art und Weise wie wir uns unseren Auftraggebern, den Kindern und Jugendlichen sowie unseren Kollegen und Kolleginnen präsentieren und unsere Dienstleistung anbieten, trägt im Wesentlichen zu unserer Reputation bei. Diese ist ein wertvoller Besitz, an dessen Aufbau wir täglich arbeiten. So entwickelten wir einen repräsentativen Verhaltenskodex, welcher gemeinsam mit dem Personal entwickelt wurde, und für das Personal gilt. Wir erwarten von allen Mitarbeitenden, dass sie nach dem Verhaltenskodex handeln und diesen stets berücksichtigen werden. Deshalb wird dieser in Form einer schriftlichen Verpflichtung als zusätzlicher Vertrag in den Bewerbungs- und Anstellungsprozess mitintegriert. Dadurch wird die Gewichtung unseres Leitbildes deutlich kommuniziert.

1.5.1 Bewerbungsverfahren

Die Selbstverpflichtungserklärung im Verhaltenskodex bietet uns im Bewerbungsgespräch die Gelegenheit auf unser Leitbild aufmerksam zu machen und mit dem jeweiligen Bewerber über die dort aufgeführten Prinzipien unserer Arbeits- und Handlungsweisen zu sprechen, um somit deren Ansichten abzugleichen und mögliche Abweichungen gemeinsam zu reflektieren. Entsprechend dem vier-Augen-Prinzip, führt die Geschäftsleitung das Gespräch nicht allein. Hinsichtlich der Anspruchsvollen Aufgaben in den Bereichen der ambulanten und stationären Intervention, ist die ausführliche Thematisierung über den Umgang mit Gewalt und Übergriffigem Verhalten im Rahmen des Vorstellungsgesprächs enthalten. Anhand der Antworten und Reaktionen des Bewerbers können wir dessen potenzielle Handlungskompetenzen schon teilweise einschätzen.

Um den Berufsalltag konkreter und anschaulicher darzustellen, setzen wir in unserem Bewerbungsprozess auf das Durchlaufen einer Hospitation. Dabei kann der Bewerber sich ein eigenes Bild des Unternehmens machen. Zudem geben wir dadurch unseren Mitarbeitern als auch den Klienten selbst, die Chance sich am Bewerbungsprozess zu beteiligen und ihre Einschätzungen zu äußern. Vor allem im Bereich der stationären Wohngruppen ist die Meinung der dort lebenden Jugendlichen ein wichtiger Indikator für die letztliche Anstellung oder Absage des Bewerbers.

1.6 Qualifikationssicherung und Ausbau

Damit wir unseren Prinzipien entsprechend handeln können, geben wir unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Möglichkeit an externen Fort- und Weiterbildungen teilzunehmen. Wir unterstützen das Streben nach Weiterentwicklung und ermutigen daher auch dazu diese wahrzunehmen. Aber auch interne Weiterbildungen werden verpflichtend angeboten. Hierbei möchten wir auf neue Wissenschaftliche Erkenntnisse, alternative Handlungsstrategien oder auch Gesetzesänderungen aufmerksam machen und unser Personal dahingehende bestmöglich vorbereiten und schulen. Darüber hinaus werden die individuelle Fallbesprechung kann hierfür genutzt, wodurch die Partizipation und Autonomie innerhalb des Teams Förderung erfährt. Zudem befürworten wir die einzel- aber auch teambezogene Supervision. Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit Supervision in Anspruch zu nehmen. Diese kann bei Belastungen oder Überforderung Abhilfe schaffen und die Mitarbeitenden unterstützen Lösungen zu finden. So wird nicht nur die Qualität der Arbeit sichergestellt, sondern auch die Zufriedenheit und die Qualifikation unseres Personals erhalten und weiterentwickelt.

Im Zuge der „Whistleblower-Richtlinie“ der EU verpflichten wir uns, den Schutz von Hinweisgebern gemäß dem BundesHinweisgeberschutzgesetz (HinSchG), umfassend zu gewährleisten. Dieses Gesetz stellt eine nationale Umsetzung der EU-Richtlinie dar und legt spezifische Regelungen und Verpflichtungen fest, um den Schutz von Personen sicherzustellen, die auf Missstände hinweisen. Bezogen auf die Grundsätze unseres Leitbildes, in welchem wir uns der Offenheit, der Transparenz und der Übernahme von Verantwortung aussprechen, gewährleisten wir die Anonymisierung potenzieller Informanten, um eine positive Fehlerkultur zu etablieren und den verantwortungsvollen Aufgaben der Institution gerecht zu werden. Daher erwarten wir von allen Beschäftigten aber auch sonstigen Beteiligten das höchste Maß an Ehrlichkeit und Vertrauenswürdigkeit. Wir ermutigen dazu, Informationen über rechtliche Verstöße und bußgeldbewerte Normen berufsbezogener Tätigkeiten zu melden. Die Meldestelle der Mobilen Pädagogischen Dienste ist unter <https://mopaedd-gmbh.trusty.report/> zu erreichen. Um einen Vorfall zu melden, muss dann auf

„Meldung erstellen“ geklickt werden. Dann kann der Hinweis beschrieben und versendet werden. Der gesamte Prozess verläuft anonym.

Innerhalb unserer Einrichtung findet sich eine Vielfalt an Professionen (siehe Abb. 2), welche es uns ermöglicht auf multiprofessionelle Fachkompetenzen zurückzugreifen. Der teamübergreifende Austausch spielt hierbei eine zentrale Rolle. Somit können auch für scheinbar aussichtslose Situationen gemeinschaftliche Lösungsstrategien erarbeitet werden, wodurch der Klient einen Vorteil hinsichtlich seiner Fallbearbeitung erfährt. Um die professionsübergreifenden Kenntnisse auch zukünftig nutzen zu können, bieten wir eine Vielfalt an Ausbildungsberufen und Studiengängen an. Da uns die Lernenden teilweise viele neue Erkenntnisse übermitteln, erfährt auch unsere Arbeitsweise einen stetigen Wandel, um den Gesellschaftlichen Ansprüchen stets gerecht zu werden.

Abb.2



2 Junge Menschen sind uns wichtig

2.1 Leitlinien und Prinzipien des Kinderschutzes

Das Kinder- und Jugendschutzgesetz definiert unsere Arbeit und die damit verbundene Haltung. Wir verpflichten uns die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor jeglicher Art schädlicher Einflüsse zu schützen. Dabei orientieren wir uns an den darin enthaltenen Leitlinien:

- Schutz vor Gefahren
- Die Förderung der kindlichen Entwicklung und Entfaltung
- Die Sicherstellung der kindlichen Rechte

Durch das Berücksichtigen unserer Handlungsweisen verfolgen wir den Grundsatz, den gesonderten Schutz von Kindern und Jugendlichen, ihre körperliche, geistige und soziale Entwicklung bestmöglich zu fördern. Mopädd übernimmt damit die Verantwortung das Wohl der folgenden Generationen stetig zu gewährleisten.

2.2 Pädagogischer Planungsansatz

Gemäß unserem Leitbild streben wir in unserer Einrichtung ein ressourcen-, und lösungsorientiertes Handeln an. Um den Sozialisierungsprozess und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, beziehen wir alle am Prozess beteiligten mit ein. Somit können Lebens,- und Zukunftsaussichten geschaffen werden, die sich an den individuellen Ressourcen der Jugendlichen orientieren. Wir unterstützen das natürliche Autonomiebestreben der Menschen und respektieren das Recht auf Wahlfreiheit, um selbst angemessene Erfahrungen sammeln zu können. Neue Erfahrungen werden erprobt und reflektiert und können somit in die eigene Persönlichkeit integriert werden. Ein selbstbestimmtes Handeln unterstützen wir, in dem wir Möglichkeiten des Handelns besprechen/-reflektieren oder am Modellernen vormachen. So können die Handlungskompetenzen der Menschen erweitert werden und die Selbstverantwortung rückt in den Vordergrund, was die Grundlage für eine selbstständige Lebensführung fördert. In der Arbeit mit Jugendlichen legen wir Wert auf ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander, wodurch eine vertrauensvolle Beziehung entstehen kann. Wir nehmen alle Jugendlichen ernst und bieten ihnen eine Beschwerdeplattform, sodass Erfahrungen im Umgang mit Konflikten und schwierigen Alltagssituationen mit angemessenen Strategien begegnet werden können. Wir fördern Empowerment und Selbstbestimmung, um ein unabhängiges selbstständiges Leben zu ermöglichen. Bei der Planung von pädagogischen Interventionen wird der Jugendliche oder Erwachsene mit seiner individuellen Lebenssituation als Ausgangspunkt wahrgenommen.

Unter einem triangulären Blickwinkel, dem

- familiären Kontext,
- sozialen Umfeld und
- den Ressourcen des Jugendlichen wird eine Wechselbeziehung zu seiner Umwelt sichtbar. Somit ergeben sich folgende Planungsschritte:
- Vergegenwärtigung der Lebensbereiche der Jugendlichen und deren sozialem Umfeld
- Sammlung von Situationen/Verhalten und deren Umstände
- Situations-, und Verhaltensanalysen
- Gemeinsame Planung einer Maßnahme/eines Projektes
- Gemeinsame Durchführung einer Maßnahme/oder Projektes
- Auswertung und Reflexion

Bei jedem dieser Schritte beziehen wir den Menschen mit ein, sodass er partizipativ wirksam werden kann und Verantwortung erhält. Indem er die einzelnen Schritte der Planung selbst benennt, achten wir sein Selbstbestimmungsrecht. Als Ausnahme erwähnen wir Maßnahmen, die durch das JGG oder das Vormundschafts-Gericht festgelegt werden. Hier ist eine geringe Eigenmotivation zu beachten, sodass ein zielgerichtetes Handeln von unserer Seite erforderlich wird. Damit ist gemeint, dass der Handlungsrahmen in einem ersten Schritt vorgegeben ist. Doch auch hier sind eine kontinuierliche Erweiterung des Rahmens einer Verselbstständigung und ein Aufbau von eigenen Wertvorstellungen anzustreben.

2.3 Umgang mit altersbeschränkten Genussmitteln

In der Jugendhilfe werden unsere pädagogischen Fachkräfte regelmäßig mit dem Konsum der Schutzbefohlenen oder auch deren Angehörigen von altersbeschränkten Genussmitteln konfrontiert. Die belastenden Lebensumstände, frühere nicht bewältigte Traumata oder Gründe wie Gruppendruck, Neugierde oder der Wunsch dazuzugehören, verleiten dazu sich mit den verschiedensten Mitteln abzulenken oder sie zu probieren. Bei den legalen Genussmitteln wie Alkohol, Zigaretten oder Cannabis ist ein generelles Verbot des Konsums nur schwer durchzusetzen. Dennoch lehnen wir sämtlichen Konsum und vor allem illegalen Konsum ab und verbieten diesen innerhalb unserer Wohneinrichtungen. Wir verurteilen niemanden und sichern betroffenen im Rahmen unserer Möglichkeiten Hilfe und Unterstützung zu. Wir berücksichtigen die gesetzlichen Vorgaben des §9 und §10 Jugendschutzgesetz (JuSchG) aber auch das Cannabisgesetz (CanG), welches vorgibt wie, wann und wo konsumiert werden darf. Der Umgang mit Genussmitteln innerhalb der Wohngruppen und auf dem MOPÄDD Gelände wird den Jugendlichen klar kommuniziert. Sie werden auf die geltenden Regeln und die sich darauf beziehenden Aushänge aufmerksam gemacht.

Zudem leisten wir Aufklärungsarbeit. Diese ist notwendig, da das Konsumieren jeglicher Substanzen erhebliche gesundheitliche Risiken birgt. Insbesondere für junge Menschen, welche sich noch in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung befinden. Schwerwiegende gesundheitliche Probleme wie Organschäden, Krebs aber auch psychische Störungen können zu Konsequenzen eines übermäßigen Konsums werden. Durch die gezielte Aufklärung werden die Jugendlichen angemessen informiert, was ihnen in ihrer Auffassung und Einschätzung helfen soll, fundierte Entscheidungen zu treffen. Außerdem erzielen wir eine Sensibilisierung dafür, Manipulationsversuche besser einschätzen zu können. Langfristig gesehen, erhoffen wir unseren Schutzbefohlenen ein gesundes und verantwortungsvolles Bewusstsein zu schaffen. Wir ermutigen sie zu alternativen Wegen in ihrer Freizeitgestaltung und machen sie darauf aufmerksam ihre eigenen Bedürfnisse und Grenzen zu respektieren. Gibt es bereits eine vorhandene Sucht, werden die Menschen unterstützt Wege aus der Sucht zu finden, beispielsweise durch Vermittlung an Beratungs- und Therapieangebote, auf die auch in der Aufklärung der jungen Menschen zu Suchtmitteln und deren Folgen, hingewiesen wird.

2.4 Partizipation

Im allgemeinen Sprachgebrauch wird die *Partizipation* mit „Teilhabe; Teilnahme; Mitwirken oder Mitbestimmen“ übersetzt. Sie gilt als wichtiges Schlüsselthema für die pädagogische Arbeit. Seit dem 1991 in Kraft getretenen Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) findet sie auch auf staatlicher Ebene ihren Platz, womit ihre Gewichtung letztlich verdeutlicht wurde. Das Mitwirken von Kindern und Jugendlichen zieht sich als Handlungsprinzip durch unterschiedliche Paragraphen des SGB VIII.

In der Arbeit mit unseren Schutzbefohlenen, setzen wir uns mit den in ihrer Lebenswelt vorhandenen Barrieren auseinander. Durch ihre Hilflosigkeit keinen autonomen Ausweg zu finden, entsteht der Bedarf nach Hilfe. Auf dem Weg der Bewältigung, begleiten und unterstützen wir sie bei all ihren nächsten Schritten und Entscheidungen. Im Prozess der pädagogischen Arbeit ist uns daher wichtig Ziele und Teilschritte mit den Schutzbefohlenen gemeinsam zu erarbeiten, damit diese aktiv werden und Mitsprache genießen. Schließlich ist ihr eigenes Leben betroffen. Durch das Partizipieren werden Jugendliche als Experten ihrer eigenen Lebenswelt anerkannt. Sie erfahren, dass ihre Bedürfnisse und Perspektiven ernst genommen werden. Somit stärken wir ihr Selbstbewusstsein und tragen dazu bei, dass sie Verantwortung für ihr persönliches Handeln übernehmen. Durch ihr Mitwirken beeinflussen die Jugendlichen die Gestaltung der Angebote maßgebend. Dadurch werden diese den unterschiedlichen Bedarfen gerecht. Wir erzielen damit, die Lebensqualität und die Entwicklungschancen von der Jugendlichen nachhaltig zu verbessern. Regelmäßige

Gruppenbesprechungen bieten allen Jugendlichen die Möglichkeit, sich zu versammeln, um über aktuelle Themen zu diskutieren und gemeinsame Entscheidungen zu treffen. Diese Versammlungen stärken nicht nur das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Wohngruppen, sondern dienen außerdem dazu, eine breite Beteiligung zu ermöglichen.

2.4.1 Aufnahme- Erstgespräch

Partizipation stellt einen grundlegenden Pfeiler der modernen Jugendhilfe dar und ist fest in unser Aufnahmeverfahren integriert, wodurch sie von Beginn an eine hohe Priorität erhält. Bereits beim ersten persönlichen Kontakt wird besonderer Wert daraufgelegt, dass der Jugendliche die Einrichtung sowie die betreuende Fachkraft in einem ruhigen und einladenden Rahmen kennenlernt. In dieser Phase erhält der Jugendliche die Möglichkeit, die Räumlichkeiten zu besichtigen und sich einen ersten Eindruck zu verschaffen.

Nach der ersten Orientierung wird der Jugendliche umfassend mit den allgemeinen Abläufen und Regeln der Einrichtung vertraut gemacht. Dies erfolgt in einer verständlichen und transparenten Weise, um sicherzustellen, dass alle wichtigen Informationen klar kommuniziert werden. Während dieser Einführung wird der Jugendliche aktiv dazu ermutigt, sich selbst vorzustellen. Hierbei kann er seine persönlichen Erwartungen, Wünsche und Bedenken offen äußern. Es ist von großer Bedeutung, dass den Jugendlichen ausreichend Raum gegeben wird, um ihre Gedanken und Gefühle mitzuteilen. Eine offene und transparente Kommunikation ist dabei unerlässlich, um auf alle Fragen der Jugendlichen einzugehen und eventuelle Unsicherheiten auszuräumen. Durch diese partizipative Herangehensweise schaffen wir eine vertrauensvolle Basis, die es den Jugendlichen ermöglicht, sich von Anfang an ernst genommen und unterstützt zu fühlen. Das Aufnahmegespräch ist der zentrale Moment der Partizipation. Um Jugendliche angemessen miteinbeziehen zu können müssen folgende Punkte beachtet werden:

- **Gleichberechtigte Gesprächsführung:**
Das Gespräch sollte dialogisch geführt werden, wobei die Meinungen und Wünsche der Jugendlichen ernst genommen werden.
- **Klare Information und Aufklärung:**
Jugendliche müssen umfassend über die Abläufe, Regeln und Ziele der Einrichtung informiert werden.
- **Individuelle Bedarfsanalyse:**
Durch gezielte Fragen kann ermittelt werden, welche Unterstützung die Jugendlichen benötigen und wie ihre Stärken gefördert werden können.

2.4.2 *Hilfeplangestaltung*

Das Hilfeplangespräch gestaltet die zukünftige Hilfe in ihrer Ganzheitlichkeit. Dabei orientieren wir uns an den Vorgaben aus §36 SGB VIII „Mitwirkung, Hilfeplan“. Die Themen fokussieren sich auf den Jugendlichen in seiner Lebenswelt. Da nur der Jugendliche selbst als Experte für diese gilt, gestaltet er den Hilfeprozess aktiv mit. Die darin enthaltenen Ziele verändern und entwickeln sich fortlaufend weiter und werden mit den Jugendlichen besprochen, reflektiert und gegebenenfalls auch aktualisiert. Bereits vor dem eigentlichen Hilfeplangespräch erstellt die zuständige pädagogische Fachkraft einen aktuellen Entwicklungsbericht über den betroffenen Jugendlichen. Dieser Bericht umfasst eine detaillierte Analyse der bisherigen Entwicklung, Stärken, Herausforderungen sowie der individuellen Bedürfnisse sowie seine Potenziale. Im nächsten Schritt wird dieser Entwicklungsbericht gemeinsam mit dem Jugendlichen ausführlich besprochen. Dabei erhält er die Möglichkeit, die eigene Perspektive einzubringen und eine persönliche Einschätzung sowie eventuelle Ergänzungen zu äußern. Diese partizipative Vorgehensweise gewährleistet, dass der Entwicklungsbericht nicht nur eine professionelle Einschätzung darstellt, sondern auch die subjektiven Erfahrungen und Sichtweisen des Jugendlichen berücksichtigt. Durch diese Zusammenarbeit wird sichergestellt, dass der Bericht ein umfassendes und ausgewogenes Bild der aktuellen Situation des Jugendlichen widerspiegelt und als Grundlage für die weitere pädagogische Arbeit dient. Da sie als Hauptakteure der Hilfeleistung gelten sollen die Jugendlichen auch die Chance bekommen für sich selbst einzustehen. Daher sollten sie in den Hilfeplangesprächen grundsätzlich anwesend sein. Währenddessen ermutigen wir sie ihre Gedanken und Wünsche miteinzubringen und benennen zudem die bereits erreichten Ziele, um sie einerseits in ihrer Entwicklung zu bestärken und andererseits weiterhin Motivation für künftige Meilensteine zu schaffen.

2.3.2 *Beschwerdemanagement*

In der Bedarfsgerechten Gestaltung mit unseren Schutzbefohlenen und ihren Familien spielt die Qualitätssicherung eine sehr bedeutende Rolle. Die sich stetig verändernden Verfahrensabläufe bei der Bedarfsermittlung helfen uns dabei diese auszubauen und stetig zu optimieren. Um unsere Klienten angemessen begleiten und unterstützen zu können, ist das Auseinandersetzen mit möglichen bestehenden Unzufriedenheiten von großer Bedeutung. Besteht der Fall einer Frustration aus unterschiedlichsten Gründen, wünschen wir uns ausdrücklich, dass der Jugendliche diese mit dem jeweiligen Bezugsbetreuer zu bespricht. Dabei machen wir keinen Unterschied, ob es sich um Ungerechtigkeiten, Beschwerden oder Konstruktive Kritik handelt. Sollte eine Gruppeninterne Klärung nicht möglich sein bieten wir folgende Möglichkeiten zur weiteren Klärung an:

1. Die Kontaktaufnahme zur Heimleitung:

Hierfür kann die wöchentliche offene Sprechstunde genutzt werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit individuelle Gesprächstermine zu vereinbaren. Die benötigten Kontaktdaten hängen in den Wohngruppen gut sichtbar und frei zugänglich aus.

2. Die interne Ombudschaft durch Gruppenexterne Heimbetreuer:

Die Kontaktdaten der internen Ombudschaft werden in allen Wohngruppen gut sichtbar ausgehängt und sind somit für alle frei zugänglich. Um etwaigem Unwohlsein vorzubeugen, haben wir sowohl eine weibliche als auch eine männliche Ombudsperson benannt. Diese Aufgaben übernehmen Jessica Haas und Marvin Doll.

3. Externe Ombudschaftsstellen:

Die benötigten Kontaktdaten der Anlaufstellen hängen in den Wohngruppen gut sichtbar und frei zugänglich aus.

Der aus dem Skandinavischen stammende Begriff „Ombudsman“, wird im Deutschen als „Vertrauensmann“ oder auch „Bürgerbeauftragter“ verstanden. Hieraus leitet sich der uns bekannte Ausdruck der Ombudschaft ab. Eine Ombudschaft bezeichnet die unparteiische und objektive Strategie der Schlichtung eines Konfliktes. Dabei vertritt die Ombudsperson vor allem die Interessen der Jugendlichen. Wir nehmen Konflikte sehr ernst und möchten mit den in unserer Institution gewählten Ombudspersonen sicherstellen, dass eine faire Schlichtung auf Augenhöhe stattfinden kann. Insgesamt zählen wir eine weibliche und eine männliche Ombudsperson. Diese sind in den Wohngruppen bekannt und können in Konfliktsituationen immer hinzugezogen werden. Ihre sowie die Kontaktdaten externer Ombudsstellen sind den Jugendlichen frei zugänglich, sodass eine Kontaktaufnahme grundsätzlich erfolgen kann. Somit umgehen wir strukturelle Machtunterschiede der beteiligten und hoffen dadurch eine gerechte Einigung erwirken zu können.

2.5 Datenschutz

Durch die Klienten bezogene pädagogische Arbeit erhalten wir Zugang über vielfältige und teilweise sehr private Informationen. Die Auseinandersetzung mit solch sensiblen Daten ist bezogen auf ihre Verarbeitung nicht immer einfach. Daher schulen wir unser Personal und bringen es im jährlichen Rhythmus auf den neuesten Stand der DSGVO. Das Erheben und Verarbeiten der Personenbezogenen Daten findet ausschließlich unter Berücksichtigung des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland (BDSG-neu, SGB X) sowie der Europäischen Union (EU-DSGVO) statt. Um den gesetzlichen Bestimmungen und unserem

eigenen Anspruch gerecht zu werden, befasst sich unser externer Datenschutzbeauftragter mit der Sicherstellung der genannten Verordnungen.

3 Gewalt und Grenzverletzung

3.1 Risikoanalyse

Der Schutz von Kindern erhält für uns die oberste Priorität. Mit dem Artikel 1 des Grundgesetzes, wird der Maßstab unserer Arbeit gesetzt. Demnach ist die Würde jedes einzelnen, unabhängig von Alter, Herkunft oder Ethnie unantastbar und gilt in jeglicher Form vor physischer als auch psychischer Gewalt, Misshandlung, Verwahrlosung, Vernachlässigung oder Ausbeutung zu schützen. Der Kinderschutz ist wichtig, um die Sicherheit, das Wohlergehen und die Rechte von Kindern zu gewährleisten. Kinder sind besonders schutzbedürftig, da sie noch nicht über die gleiche geistige und körperliche Stärke wie Erwachsene verfügen. Sie schätzen Gefahren anders ein und schaffen es noch nicht autonome und nachhaltige Lösungsstrategien zu entwickeln. Daher ist es entscheidend, dass wir als Gesellschaft den Schutz von Kindern sicherstellen und uns für sie einsetzen. Ein effektiver Kinderschutz trägt dazu bei, dass Kinder gesund aufwachsen, ihr volles Potenzial entfalten können und eine glückliche Kindheit erleben. Unsere Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe ist demnach mit einer großen Verantwortung verbunden. Durch das tägliche Interagieren und das gemeinsame Handeln, werden die Lebensläufe und Werdegänge der Schutzbefohlenen potenziell nachhaltig geprägt und beeinflusst. Diese Verantwortung nehmen wir sehr ernst, wodurch das korrekte und angemessene Handeln zum zentralen Anliegen unserer pädagogischen Arbeit wird.

Sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so gilt das Gefährdungsrisiko durch das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte nach § 8a SGB VIII einzuschätzen. Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder und Jugendliche oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes oder Jugendlichen gefährden, unabhängig davon, ob sie durch eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes oder Jugendlichen, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen (vgl. hierzu auch § 1666 BGB).

Als Kindeswohl gefährdende Erscheinungsformen lassen sich grundsätzlich unterscheiden

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische Misshandlung,
- körperliche Misshandlung und
- sexuelle Gewalt.

Anhaltspunkte für Fachkräfte zur besseren Erkennung von Gefährdungssituationen sind im Wesentlichen im Erleben und Handeln des jungen Menschen zu suchen sowie in der Wohnsituation, der Familiensituation, dem elterlichen Erziehungsverhalten, der Entwicklungsförderung, traumatisierenden Lebensereignissen sowie im sozialen Umfeld. Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden. Auf die besondere Situation (chronisch) kranker und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen. Eine große Rolle spielt auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorge- oder Erziehungsberechtigten zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und der Motivation, Hilfe anzunehmen. Um die Situation angemessen und objektiv einschätzen zu können, helfen uns folgende Anhaltspunkte:

Anhaltspunkte beim Kind oder Jugendlichen

- Nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen (auch Selbstverletzungen)?
- Körperliche oder seelische Krankheitssymptome (z. B. Einnässen, Ängste, Zwänge)?
- Extreme Änderungen im Verhalten?
- Unzureichende Flüssigkeits- oder Nahrungszufuhr?
- Fehlende, aber notwendige ärztliche Vorsorge und Behandlung?
- Zuführung die Gesundheit gefährdender Substanzen?
- Für das Lebensalter mangelnde Aufsicht?
- Hygienemängel (z. B. Körperpflege, Kleidung...)?
- Unbekannter Aufenthalt (z. B. Weglaufen, Streunen...)?
- Fortgesetzte unentschuldigte Schulversäumnisse oder fortgesetztes unentschuldigtes Fernbleiben von der Tageseinrichtung?
- Gesetzesverstöße?

Anhaltspunkte in Familie und Lebensumfeld

- Gewalttätigkeiten in der Familie?
- Sexuelle oder kriminelle Ausbeutung des Kindes oder Jugendlichen?
- Eltern psychisch oder suchtkrank, körperlich oder geistig beeinträchtigt?
- Familie in finanzieller bzw. materieller Notlage?
- Desolate Wohnsituation (z. B. Vermüllung, Wohnfläche, Obdachlosigkeit...)?
- Traumatisierende Lebensereignisse (z. B. Verlust eines Angehörigen, Unglück...)?
- Erziehungsverhalten und Entwicklungsförderung durch Eltern schädigend?
- Soziale Isolierung der Familie?
- Desorientierendes soziales Milieu bzw. desorientierende soziale Abhängigkeiten?

Anhaltspunkte zur Mitwirkungsbereitschaft und –fähigkeit

- Kindeswohlgefährdung durch Erziehungs- oder Personensorgeberechtigte nicht abwendbar?
- Fehlende Problemeinsicht?
- Unzureichende Kooperationsbereitschaft?
- Mangelnde Bereitschaft, Hilfe anzunehmen?
- Bisherige Unterstützungsversuche unzureichend?
- Frühere Sorgerechtsvorfälle?

Gewichtige Anhaltspunkte für die Wahrnehmung des Schutzauftrags sind das auslösende Moment. Hiermit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass das Jugendamt (und der Träger) eine Kindeswohlgefährdung nicht „erahnen“ muss, sondern dass im Hinblick auf den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Mittel konkrete Hinweise auf eine Gefährdung bzw. auf eine Dynamik, die eine solche Gefährdung auslösen kann, vorliegen müssen. Damit wird eine bestimmte Risikoschwelle als „Eingangsvoraussetzung“ für die Wahrnehmung des Schutzauftrags beschrieben.

3.2 Grenzverletzung seitens der Mitarbeiter

Übergriffigkeiten seitens der Mitarbeiter gegenüber Schutzbefohlenen können bedauerlicherweise nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Sollte ein Jugendlicher sich seinem Bezugsbetreuer oder einer internen Ombudsperson in dieser Hinsicht anvertrauen, ist dies von grundlegender Bedeutung und erfordert unverzügliches Handeln. Unsere Verantwortung liegt darin, die physische und psychische Sicherheit zu gewährleisten und das Wohlbefinden der Jugendlichen zu schützen. Der betroffene Jugendliche muss sofort Unterstützung und Schutz erhalten. Dies kann durch Gespräche mit der Ombudsperson oder einem Psychologen erfolgen. Der beschuldigte Mitarbeiter wird unverzüglich von der Arbeit freigestellt und von seinen aktuellen Aufgaben entbunden. Erst danach wird eine interne Untersuchung des Vorfalls eingeleitet. Es erfolgt eine Meldung an den KVJS und Gespräche mit der Geschäftsleitung sowie mögliche Befragungen von weiteren Jugendlichen oder Mitarbeitern. Sollte sich der Vorwurf bewahrheiten, hat der beschuldigte Mitarbeiter mit einer Kündigung zu rechnen.

Durch entschlossenes Handeln und klare Richtlinien möchten wir den Schutz unserer Jugendlichen bestmöglich sicherstellen. Ihr Wohlergehen steht für uns an oberster Stelle.

4. Medienpädagogische Arbeit

Digitale Medien sind ein alltäglicher fester Bestandteil des heutigen Lebens. Die Digitalisierung mit ihrer immer fortschreitenden Entwicklung beeinflusst bereits die Kleinsten. Wir unterliegen einem stetigen digitalen Wandel, welcher in sämtlichen Bereichen des Alltags Präsenz erhält. Daher ist es wenig überraschend, dass digitale Kompetenzen für berufliches, aber auch privat bereits als unerlässlich gelten. Hinsichtlich unserer Aufgabe, unsere Schutzbefohlenen auf ein verantwortungsvolles und autonomes Leben in der Gesellschaft vorzubereiten, sehen wir uns in der Verantwortung ein Bewusstsein für den Umgang mit Medien zu erarbeiten.

Das Internet ist sehr vielseitig. Man genießt eine Anonymität, vergisst allerdings oftmals, dass jeder über diese verfügt und wird dadurch leichtsinnig im Umgang mit teilweise ungefilterten Inhalten. Der Konsum findet überwiegend außerhalb des Blickfeldes von Erwachsenen statt. Dadurch eröffnet die Nutzung von digitalen Medien zum einen viele Chancen aber auch hohe Risiken für den Einzelnen „unerfahrenen“. Durch den Staat erhalten wir die Pflicht, junge Menschen vor Mediengefahren zu schützen und sie diesbezüglich aufzuklären. In der Vergangenheit ließ sich der Konsum durch Zugangsbeschränkungen und Altersfreigaben relativ einfach steuern. Durch den immer leichter werdenden Zugang zum Internet ist ein Überblick auf die Konsumdauer und die Inhalte nun kaum noch möglich. Die 1989 verabschiedete UN- Kinderrechtskonvention stellt eine wesentliche rechtliche Grundlage dar und garantiert u.a. den Zugang zu Medien:

Artikel 17: Zugang zu den Medien; Kinder- und Jugendschutz

„Die Vertragsstaaten erkennen die wichtige Rolle der Massenmedien an und stellen sicher, dass das Kind Zugang hat zu Informationen und Material aus einer Vielfalt nationaler und internationaler Quellen, insbesondere derjenigen, welche die Förderung seines sozialen, seelischen und sittlichen Wohlergehens sowie seiner körperlichen und Geistigen Gesundheit zum Ziel haben (...)“

Medienkompetenzförderung bzw. die Befähigung findet im SGB VIII seine Verankerung:

„§11 SGB VIII Jugendarbeit: Jungen Menschen sind Angebote zur geeigneten Entwicklung zur Verfügung zu stellen.“

Für unsere Arbeit ist ein ständiger Austausch mit den Jugendlichen wichtig. Der regelmäßige Kontakt zeigt uns auf, wie oft vor allem die gängigen Medien, wie beispielsweise Smartphone oder Tablet genutzt werden. Auffälligkeiten von übermäßigem Konsum werden angesprochen und gemeinsam reflektiert.

Wir verzichten auf eine allgemeingeltende und Wohngruppenübergreifende Einschränkung der WLAN-Nutzung und entscheiden solche bedeutsamen Maßnahmen partizipativ im Gremium mit den Jugendlichen. Dabei fördern wir ihr Bewusstsein und die damit einhergehende Verantwortung, um nachhaltig positive Entwicklungen zu erzielen. Wir verweisen immer wieder auf die 10 Gebote der digitalen Ethik (https://www.klicksafe.de/fileadmin/cms/download/Material/Div._Printmedium/JugendlicheZehnGebote_DigitaleEthik.pdf), welche in den Wohngruppen frei zugänglich ausgehängt sind.

5. Sexualpädagogische Grundhaltung

Eine sexualpädagogische Grundhaltung basiert auf Respekt, Offenheit, Empathie und Wertschätzung. Es ist wichtig die Vielfalt von sexuellen Orientierungen, Identitäten und Ausdrucksformen anzuerkennen und zu respektieren. Zudem wird eine positive Einstellung zur Sexualität vermittelt, die auf Selbstbestimmung, Einvernehmlichkeit und Gesundheit beruht. Es ist entscheidend, eine offene Kommunikation zu fördern und ein Umfeld zu schaffen, in dem Fragen und Anliegen rund um das Thema Sexualität ohne Wertung oder Tabus besprochen werden können. Sexualität beginnt schon bei der Geburt und gilt als wesentlicher Teil der Persönlichkeitsentwicklung. Die kindliche und jugendliche Sexualität unterscheidet sich im Wesentlichen von der Erwachsenen. Sie entwickelt und verändert sich stetig, da der Körper als Quelle von Lustgefühlen erst noch erforscht werden muss. Aus diesem Grund erhält die Sexualentwicklung einen hohen Stellenwert und unsere pädagogische Aufmerksamkeit. Sexualpädagogische Aufklärung und Präventionsangebote, werden im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit demnach zu einem wichtigen Bestandteil. Das Entdecken und Ausleben der eigenen Sexualität gilt als Entwicklungsaufgabe im Jugendalter. Vorlieben werden entdeckt und Grenzen müssen erkannt werden. Durch die Auseinandersetzung im Prozess der Selbstfindung kann es zu vorübergehenden Grenzüberschreitungen kommen. Hierbei muss abgeschätzt werden, ob es sich bei dieser potenziell belastenden und herausfordernden Erfahrung bereits um Sexualisierte Gewalt handelt und entsprechend interveniert werden muss oder eine umfassendere (sexual-) pädagogische Begleitung erforderlich ist, um den Jugendlichen hinsichtlich der bestehenden Grenzverletzung aufzuklären und nachhaltiges Bewusstsein zu schaffen.

Dieses besondere und wichtige Thema wird in stationären und ambulanten Maßnahmen immer wieder präsent und ist daher allgegenwärtig. Umso mehr wird die Professionalität unserer Pädagogen hierbei gefordert und durch Fortbildungen ausgebaut. Die für die Umsetzung unserer Sexualpädagogischen Grundhaltung benötigten Aspekte werden daher bezüglich ihrer Relevanz im Folgenden erläutert:

5.1 Wissen und Kenntnisse

Die sexualpädagogische Aufklärung erfolgt hinsichtlich des Entwicklungs- und Wissensstandes, des jeweiligen Jugendlichen passend. Hiermit wird das Bewusstsein für und über den Körper ausgebaut und bestärkt. Die allgemeinen Entwicklungsschritte sowie die Funktionen bezogen auf die Sexualität werden angemessen, dem Rahmen entsprechend und offen kommuniziert. Zudem erhält der Jugendliche umfassende Informationen über die körperlichen, kognitiven, sozialen, emotionalen und kulturellen Aspekte der Sexualität und

über Verhütung und die Prävention von sexuell übertragbaren Infektionen. Außerdem geben wir Auskunft über den Zugang zu Beratung und medizinischen Leistungen, insbesondere bei Problemen und Fragen zur Sexualität.

5.2 Werte und Normen

Bei der sexualbezogenen pädagogischen Aufklärung berücksichtigen wir die kulturellen, sozialen und genderspezifischen Gegebenheiten. Wir beachten, dass die Persönliche Entwicklung individuell und in unterschiedlichem Tempo passiert. Dabei nehmen wir Rücksicht auf die unterschiedlichen Geschlechter sowie die sexuelle Identität. Durch die in unserer Einrichtung herrschende Toleranz und Offenheit, zeigen wir den Schutzbefohlenen Respekt bezogen auf ihre verschiedenen Lebensstile, Haltungen und Werte ihrer Kultur. Wir möchten die Jugendlichen anhand unseres Vorlebens, zudem anregen die Offenheit und den damit verbundenen Respekt gegenüber anderen zu übernehmen und ihre bestehenden Werte gegebenenfalls zu reflektieren und somit zum Umdenken ermutigen. Bezogen auf die in unserem Leitbild verankerten Menschenrechte, erzielen wir eine offene Haltung.

5.3 Identitäts- und Persönlichkeitsentwicklung

Durch die Sexualaufklärung erwirkt man eine Weiterentwicklung des persönlichen Wesens. Dies schließt einen Prozess des Lernens und der Auseinandersetzung mit Gefühlen und Bedürfnissen des Selbst mit ein. Dadurch wird die Entwicklung des Selbst automatisiert, sodass sich eine persönliche Geschlechterrolle und sexuelle Identität entwickelt. Wir unterstützen und begleiten die Jugendlichen auf ihrem persönlichen Weg der Selbstfindung. Dabei stehen wir ihnen mit der nötigen Wertschätzung und Offenheit zur Seite. Mit unserer Kongruenz und den damit verbunden Kompetenzen vermitteln wir Sicherheit und agieren präventiv auf sexuelle Gewalt und sexuellen Missbrauch.

Die aufgeführten Aspekte halten sich sehr allgemein und dienen als Orientierung. Wir achten darauf, dass unser Personal sich der vorgegebenen Haltung bedient und sich ihre persönliche Haltung mit unserer deckt. Aufgrund der vielen verschiedenen jungen Persönlichkeiten, innerhalb unserer Einrichtung ist die sexualpädagogische Aufklärung entsprechend dem Jugendlichen situativ und individuell zu gestalten. Dabei werden die genannten Aspekte stets berücksichtigt, um ein positives und auf Vertrauen basierendes Klima zu gewährleisten.

6. Allgemeine Notfallnummern



Stadtklinik:

01805 / 19292-100

Freitag / Vorabend eines Feiertages

19:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Samstag / Sonntag / Feiertage

8:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Rettungsdienst / Feuerwehr:

112

Durchgehend erreichbar

Polizei:

110 ODER 07221 / 6800

Durchgehend erreichbar

Krankentransporte BAD-BAD:

19222

Durchgehend erreichbar

Giftnotruf:

0761 / 2704361

Durchgehend erreichbar

7. Weitere Anlaufstellen

Psychologische Beratungsstelle

Die Psychologische Beratungsstelle versteht sich als ein Angebot für alle – unabhängig von weltanschaulicher oder religiöser Ausrichtung, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität, körperlicher Beeinträchtigung, Alter oder Einkommen.

Adresse:

Marktplatz 10, 76530 Baden-Baden

Tel.:

07221/2200

Telefonzeiten:

Mo, Do und Fr.: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Di: 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

E-Mail:

beratung@efl-baden-baden.de

Cora e.V. Verein

Gegen Missbrauch und Gewalt Telefonische und persönliche Beratung

07221 22065 oder 0174 8387837 cora.baden@web.de www.cora-baden.de

Tel.:

07221/22065 ODER 0174 8387837

E-Mail:

cora.baden@web.de

Homepage:

www.cora-baden.de

Feuervogel e.V.

Für Mädchen, Jungen sowie Frauen mit Missbrauchserfahrungen in der Kindheit

Tel.:

07222 788838

E-Mail:

info@feuervogel-rastatt.de

Homepage:

www.feuervogel-rastatt.de

WEISSER RING e.V.

Beratungsstelle für Kriminalitätsoffer

Tel.:

0151 551 647 59

E-Mail:

weisserringbadra@operamail.com

Bundesweite Hilfetelefone bei Konflikten und Problemen

(kostenlos und anonym)

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 116 016

Hilfetelefon „Schwangere in Not“ 0800 40 40 020

Nummer gegen Kummer. Hilfe für Kinder und Jugendliche 116 111

Elterntelefon 0800 11 10 550

Hilfetelefon „Gewalt an Männern“ 0800 123 99 00

Ombudschaft Jugendhilfe BW

<https://www.ombudschaft-jugendhilfe-bw.de/kontakt>

- informiert Kinder, Jugendliche und Erwachsene über ihre Rechte auf Leistungen nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
- unterstützt Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die sich bei der Leistungsgewährung durch ein Jugendamt nicht ausreichend beteiligt und beraten und fühlen
- unterstützt junge Menschen, die durch einen freien Träger betreut werden, hiermit nicht zufrieden sind und sich persönlich beschweren möchten

8. Impressum



Angaben gemäß § 5 TMG

MOBILE PÄDAGOGISCHE DIENSTE GmbH
Beuerner Straße 71
76534 Baden-Baden

Handelsregister: HRB 738463
Registergericht: Mannheim

Vertreten durch:

Christian Hoff
Nadja Hoff

Kontakt

Telefon: 07221 / 992550
Telefax: 07221 / 992552
E-Mail: info@mopaedd.de

Aufsichtsbehörde

KVJS Stuttgart
Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
<https://www.kvjs.de/startseite/>